

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0954/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 Umweltamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2019				
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	28.05.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	18.06.2019				
Kreistag	27.06.2019				

Bezeichnung des TOP: Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH nach § 22 VerpackG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit dem Gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme nach § 22 VerpackG zu.

Sachdarstellung:

Der anliegende Vertrag wurde auf der Grundlage des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) ausgehandelt und ist zum 01.01.2020, nach Abschluss der vorgeschriebenen Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme zur Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG, als öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen.

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur neuen Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG und bittet um Zustimmung.

Einleitung:

Vorliegend handelt es sich um eine Verwaltungsangelegenheit mit weitreichender kommunalpolitischer Wirkung innerhalb der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die den Landkreisen bzw. den kreisfreien

Städten als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis gemäß § 3 Abfallgesetz LSA i.V.m.

§ 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz zugeordnet sind.

Die Organzuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs.1 KVG.

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) wurde am 12.07.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Kennzeichnend für das VerpackG ist, dass auch weiterhin die Dualen Systeme für die Erfassung und die Entsorgung der getrennt zu sammelnden Verpackungsabfälle zuständig sind. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) jedoch eine stärkere Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit als bisher eingeräumt.

Hauptziel des Gesetzes ist, wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Das Gesetz bestimmt weiterhin, dass auf Kosten der Dualen Systeme eine Gemeinsame Stelle eingerichtet wurde, die als Beliehene bestimmte hoheitliche und nicht hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen hat (bspw. Registrierung der Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen, die Prüfung der von den Herstellern abgegebenen Datenmeldungen, die von den dualen Systemen vorzulegenden Mengenstromnachweise).

Darüber hinaus wurden gegenüber der bisherigen Rechtslage höhere Verwertungsquoten für die einzelnen Verpackungsarten festgelegt. Auch wurden Regelungen zur Systembeteiligungspflicht getroffen. Beteiligungsentgelte sollen künftig zur Förderung von Materialien eingesetzt werden, die gut recycelt werden können oder aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

Verpackungsentsorgung nach Abschluss der Verhandlung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit dem Gemeinsamen Vertreter aller Dualen Systeme ab dem 01.01.2020

Die Verhandlungen zur neuen Abstimmungsvereinbarung in Verbindung mit der Neuausschreibung der LVP-Sammlung begannen am 21.02.2019 mit dem von den dualen Systemen bestimmten Gemeinsamen Vertreter, Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH.

Zielstellung des Landkreises war es, bei der LVP-Sammlung den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst entscheiden zu können, ob er seine Leichtverpackungen mittels Gelben Sack oder Gelber Tonne sammeln möchte. Grundlage für diese Zielstellung war zum einen das Ergebnis der Kundenbefragung des beauftragten Dritten, wo sich 84% der Befragten für die Einführung der Gelben Tonne aussprachen. Zum anderen liegen 2 Schreiben von Bürgermeisterinnen vor, die ebenfalls den Wechselwunsch zur Gelben Tonne für das Gebiet ihrer Gemeinde bzw. Stadt zum Inhalt haben.

Diese Wahlmöglichkeit für den Bürger hat zur Folge, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Mischsystem etabliert werden muss.

Ein Mischsystem wiederum ist durch eine Rahmenvorgabe gegenüber den dualen Systemen nicht durchsetzbar, da es den derzeitigen Standard bei der Restabfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld übersteigen würde.

Hinsichtlich der PPK-Fraktion ist der Landkreis mit der Zielstellung in die Verhandlungen eingetreten, die vom Institut Infa gutachterlich ermittelten Werte hinsichtlich der Massen- und Volumenprozentuale bei der Zusammensetzung des Altpapiers als Basis für die Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur in der Abstimmungsvereinbarung aufzunehmen.

Diese vom Institut Infa gutachterlich ermittelten Verpackungsanteile für Volumen und Masse werden von den dualen Systemen jedoch angezweifelt. Ein entsprechendes Gegengut-

achten wird derzeit erstellt.

Die Verhandlungen gestalteten sich vor diesem Hintergrund schwierig. Wesentliche Argumente des Unternehmens waren bei den Verhandlungen vor dem Hintergrund der Pflicht zur Gewährleistung einer weiteren kostenlosen Entsorgung der Leichtverpackungen, insbesondere Fragen der personellen Mehraufwendungen bei Mischsystemen und erfahrungsgemäß zu erwartende geringere Wertstoffanteile durch Fehlwürfe bei Tonnenlogistik im Vergleich zur Sacklösung. Erschwerend dazu gesellte sich die enge Zeitschiene bei der LVP-Ausschreibung für den Leistungszeitraum 2020 bis 2022.

Folgendes konnte ausgehandelt werden:

LVP

Die laut Umfrage bis 29.03.2019 ermittelte Anzahl an Umstellungswünschen erhielt die geforderte 2/3 Mehrheit der Dualen Systeme.

Das heißt, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ab dem 01.01.2020 ein Mischsystem der Entsorgung der Leichtverpackungen etabliert. Dies bedeutet, dass für künftige Verhandlungen zum Ausbau dieses Mischsystems oder der gänzlichen Umstellung auf die Gelbe Tonne eine wesentlich bessere Verhandlungsbasis für den Landkreis gegeben ist.

Auch hinsichtlich der Sackentsorgung gibt es Verbesserungen zum Status Quo. Die konkrete Sackqualität ist nunmehr Bestandteil der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung des Leistungszeitraumes bei der LVP Entsorgung ab 2020.

Die Reißfestigkeit der Gelben Säcke ist insofern festgeschrieben.

Insbesondere im Hinblick auf die im VerpackG festgelegte zu erbringende Verwertungsquote sind die Fehlwürfe in den Gelben Tonnen für die Dualen Systeme von besonderer Bedeutung. Die Forderung für die Zustimmung zum Mischsystem der Dualen Systeme war zunächst, den Abfuhrhythmus auf alle 28 Tage zu verlängern. Hier konnte der Kompromiss auf alle 21 Tage ausgehandelt werden.

Sollte durch den verlängerten Abfuhrhythmus ein begründeter Mehrbedarf an zusätzlichen Behältern entstehen, so werden diese bedarfsgerecht und unentgeltlich von den dualen Systemen zur Verfügung gestellt.

PPK

Aufgrund des fehlenden Gegengutachtens des von den dualen Systemen beauftragten Instituts und einer derzeit noch nicht vorliegenden Kalkulation nach Bundesgebührenordnung für die Mitbenutzungsentgelte der PPK-Sammelstruktur wurde vereinbart, dass der Landkreis für weitere 3 Jahre auf die Mitbenutzungsentgelte verzichtet. Die dualen Systeme werden jedoch vom Landkreis verpflichtet, zu den im Vorfeld ausgehandelten Konditionen, bilaterale Verträge mit dem beauftragten Dritten abzuschließen. Diese Erlöse sind entgeltrelevant und finden in der Kalkulation entsprechend Berücksichtigung.

Altglas

Glas war nicht Bestandteil der Verhandlungen. Die Systembeschreibung läuft genau wie der Leistungszeitraum für die Entsorgung 3 Jahre, also bis zum 31.12.2021.

Nebenentgeltvereinbarung

Hier wurde mit den dualen Systemen, aufgrund der Einigung hinsichtlich der PPK Systemfestlegung als auch der LVP Systemfestlegung, weiterhin die pauschalierte Zahlung

von 1,41 Euro je Einwohner und Jahr vereinbart.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergeben sich beim Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

- 01 Abstimmungsvereinbarung
- 02 Abfallwirtschaftssatzung
- 03 Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 04 Anlage 2 zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bittfeld
- 05 Anlage 3 zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 06 Anlage 4 zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 07 Abfallwirtschaftskonzept
- 08 Beiblatt zum Abfallwirtschaftskonzept
- 09 Systemfestlegung LVP
- 10 Systemfestlegung Glas
- 11 Systemfestlegung PPK

Unterschrift:

U. S c h u l z e
Landrat